

Antrag

der AfD-Fraktion

Der Mitteldeutsche Rundfunk, Jan Böhmermann und das Leben der Anderen – Sachsen sagt Nein zu „Stasi“-Methoden im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das sogenannte Doxing ist in Deutschland seit September 2021 eine Straftat und muss auch – im Einklang und Abwägung mit der Pressefreiheit – für Journalisten und Medien gelten.
2. Opferschutz und das Recht auf Anonymität müssen auch für Vertreter kontroverser Meinungen gelten.
3. Der Landtag setzt sich aktiv dafür ein, dass das Recht auf Anonymität gewahrt bleibt, unabhängig von politischen und privaten Standpunkten seiner Fraktionen bzw. Abgeordneten.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. sich auf sämtlichen Ebenen dafür einzusetzen, dass das Recht auf Anonymität als Teil der allgemeinen Persönlichkeitsrechte nach Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz gewahrt bleibt;
2. sich dafür einzusetzen, dass die sogenannte Klarnamenspflicht – sei es in analogen oder digitalen Presseerzeugnissen oder im Bereich der Sozialen Medien – nicht umgesetzt bzw. nicht eingeführt wird;
3. gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern die Medienverträge so zu präzisieren, dass das sogenannte Doxing als journalistische Arbeit nachhaltig untersagt und scharf sanktioniert wird.

Begründung:

Die Anonymität ist nicht nur ein Spiel mit Künstlernamen und auch kein „Nice-to-have“, sondern ein unverzichtbarer Schutzmechanismus freier Gesellschaften. So stellte bereits der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Amerika in einem Urteil im Jahr 1995 (und somit in der Amtszeit des US-Präsidenten Bill Clinton) fest, dass sie die Vertreter von Mindermeinungen vor der Tyrannei der Mehrheit bewahrt, kritische Stimmen vor Verfolgung schützt und insofern das Recht auf freie

Meinungsäußerung, auch gegen den Zeitgeist und vor den Handlungen einer intoleranten Gesellschaft, sichert.¹

Die jüngsten Enthüllungskampagnen gegen Kritiker eines „woken“ Zeitgeists – wie anhand der Fälle des YouTubers Clownswelt in der von Jan Böhmerrmann moderierten Fernsehsendung ZDF Magazin Royale² oder der freien Journalistin und ÖRR-Kritikerin Katharina Schmieder³ ersichtlich – verdeutlichen eine besorgniserregende Entwicklung: Die gezielte Demaskierung Andersdenkender durch haltungsaktivistische Journalisten bedroht nicht nur individuelle Grundrechte, sondern untergräbt auch das Vertrauen in den demokratischen Diskurs.

Erst kürzlich untersagte das Landgericht Berlin II dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) unter Verhängung eines Ordnungsgeldes, unwahre und ehrabschneidende Behauptungen gegen eine Privatperson zu wiederholen. Im gegenständlichen Fall lauerte ein Drehteam des MDR dem Geschädigten vor seinem Wohnhaus auf und diskreditierte ihn mit falschen Vorwürfen (vermeintlicher Hass im Netz). Dabei zeigte der MDR sein Gesicht in unverpixelter Weise, das amtliche Kennzeichen seines Fahrzeugs sowie sein Wohnhaus.⁴ Solche Fälle verdeutlichen, wie öffentlich-rechtliche Medien durch unbewiesene Behauptungen und Doxing den Ruf von Einzelpersonen schädigen können, und unterstreichen die Notwendigkeit, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz vor unzulässigen medialen Angriffen zu stärken.

Die Meinungsfreiheit ist das Fundament unserer Demokratie. Sie beinhaltet nicht nur das Recht, offen seine Meinung zu äußern, sondern auch das Recht, kritische, unpopuläre oder kontroverse Ansichten ohne Furcht vor Verfolgung, Repression oder gesellschaftlicher Ächtung vorzubringen. Dies stelle bereits die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt Südwestrundfunk (SWR) in einem Artikel vom 23. Mai 2024 fest: „Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Und dementsprechend steht sie auch weit vorne im deutschen Grundgesetz. Genauer gesagt in Artikel 5. Dort heißt es 'Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten' und das ist wichtig, damit die Menschen in Deutschland am demokratischen Prozess teilnehmen. Denn nur, wenn Kritik ohne Furcht vor Repressalien geäußert werden kann, ist eine lebhaftere Demokratie möglich. Und dabei darf die Form der Meinungsäußerung auch bewusst ungemütlich sein.“⁵

Dresden, 28.08.2025

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 28.08.2025

¹ Vgl. US-Supreme Court, 1995 <https://www.law.cornell.edu/supct/html/93-986.ZO.html>.

² Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/kultur/im-zdf-magazin-royale-jan-boehmermann-enthullt-identitaet-des-rechten-youtubers-clownswelt-13673218.htm>; <https://www.berliner-zeitung.de/news/jan-boehmermann-gibt-identitaet-von-clownswelt-preis-war-das-ueberhaupt-legal-das-sagen-anwaelte-li.2325462>; <https://www.watson.de/unterhaltung/exklusiv/739674719-boehmermann-gegen-clownswelt-zdf-aeussert-sich-nach-heftiger-kritik>; <https://www.merkur.de/boulevard/clownswelt-enthuellung-war-boehmermanns-aufdeckung-rechtlich-gerechtfertigt-93729480.html>.

³ Vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2025/critical-cat-katharina-schmieder/>; <https://apollo-news.net/swr-stellt-oerr-kritik-einer-frueheren-mitarbeiterin-als-rechte-online-hetze-dar/>; <https://jungfreiheit.de/debatte/interview/2025/bevor-der-sw-r-doxen-konnte/>.

⁴ Vgl. <https://apollo-news.net/gericht-verhaengt-ordnungsgeld-gegen-mdr-sender-ignorierte-einstweilige-verfuegung-nach-falschberichterstattung/>; <https://apollo-news.net/unwahre-ehrabtraegliche-aeusserung-gericht-erlaesst-einstweilige-verfuegung-gegen-mdr-wegen-klima-dokumentation/>.

⁵ Vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/grundgesetz-jubilaem-75-jahre-grundrechte-menschenrechte-meinungsfreiheit-meinung-pressefreiheit-100.html>.